Anlage 2

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

165. Sitzung des Planungsausschusses

am 27.05.2019, 16:00 Uhr
in Dresden (Hotel Elbflorenz)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans

   3.1 Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 10/2018), 3. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
   - II. 3 Verkehr
   - II. 5.1.1 Windenergienutzung
   - Allgemeines zum Regionalplan
   - Allgemeine Kartenhinweise

   3.2 Beratung zum weiteren Vorgehen der Beschlussfassungen über die Gesamtabwägung und den Regionalplan als Satzung
4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 2

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Es liegen keine Anforderungen für Stellungnahmen vor, die der Behandlung im Planungsausschuss bedürfen.

TOP 3

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans –

3.1 Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 10/2018), 3. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:

- **II. 3 Verkehr**
- **II. 5.1.1 Windenergienutzung**
- **Allgemeines zum Regionalplan**
- **Allgemeine Kartenhinweise**

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 3 Verkehr

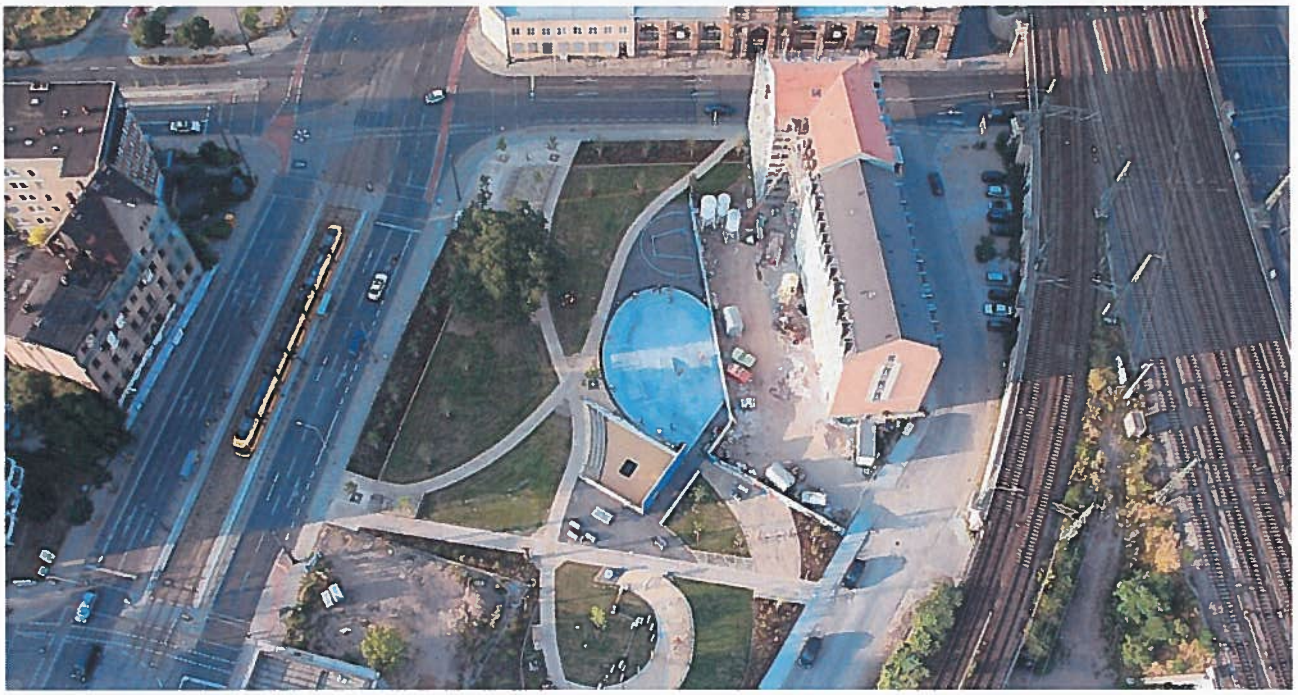

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 3 Verkehr

47 Anregungen

ausgewählte Forderungen (3):

- VBG Straße st08 (S 85 OU Lommatzsch) streichen
- VBG Eisenbahn eb01 (Neubaustrecke Dresden – Prag) erweitern
- VBG Seilbahn (zur Festung Königstein) neu aufnehmen bzw. entgegenstehende Freiraumfestlegungen zurücknehmen

Umsetzung der Forderungen wäre anhörungsrelevant

VBG Straße st08 (S 85 OU Lommatzsch)

LASuV, Az. 0204-2-05, Seite 8/10:

streichen, da kein Bedarf und keine Aufnahme in Landesverkehrsplan (Nutzen-Kosten-Verhältnis <1)

Abwägungsvorschlag:

nicht streichen, da kein Ausbau OD möglich:

- überörtlicher (Schwer-) Verkehr Richtung Norden muss weiterhin durch den Stadtkern (teilweise Einbahnsystem)
- Nutzen-Kosten-Verhältnis zusammen mit S 32 OU Lommatzsch betrachten

VBG Eisenbahn eb01 (NBS Dresden – Prag)

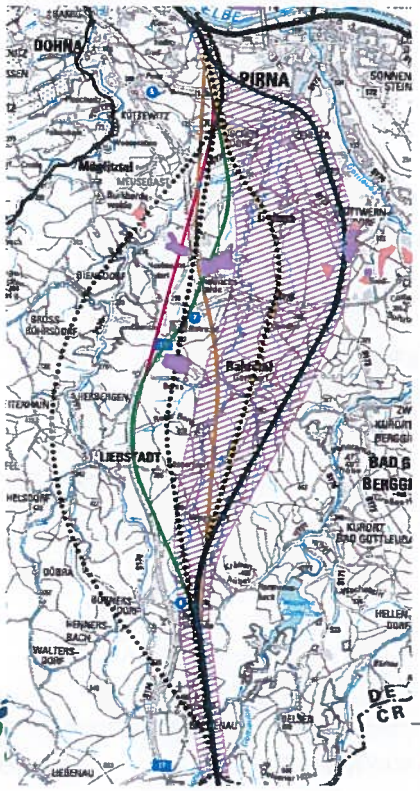

LDS, Az. 0206-2-17, Seite 11;
LK SOE, Az. 0503-2-21, Seite 13;
BI Basistunnel nach Prag, Az. 1668-2-01, Seite 14:

erweitern um neue Varianten

Abwägungsvorschlag:

nicht folgen,

da Erweiterung des Korridors aufgrund Tunnellage faktisch kein Plus an Steuerungswirkung bringen, dafür aber erneute Anhörung auslösen würde

aber bei Bedarf nach Abschluss ROV Regionalplan fortschreiben

VBG Seilbahn Königstein

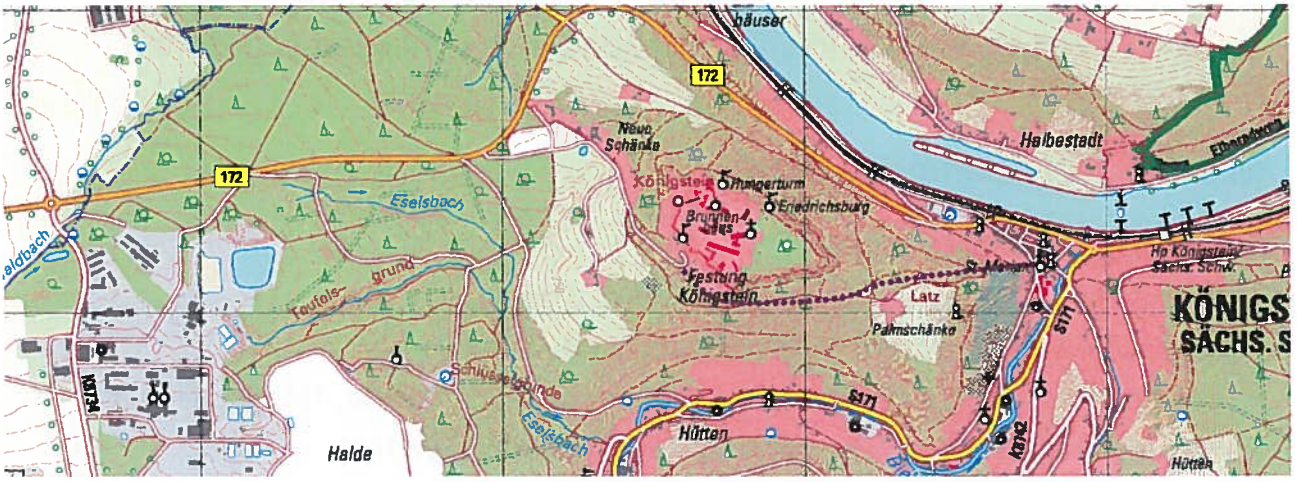

LK SOE, Az. 0503-2-12, Seite 19;
Stadt Königstein, Az. 0827-2-01, Seite 21:

VBG Seilbahn festlegen
VRG Wald + ABS zu VBG zurückstufen

Abwägungsvorschlag: nicht folgen

- Festlegung VBG und Rücknahme VRG erfordert erneute Beteiligung
- Planungsstand für Seilbahn noch im Stadium Vorstudie (Machbarkeitsstudie aus 2007, noch keine Umweltuntersuchungen)
- Lage in empfindlichem Landschaftsraum (Natur- und Denkmalschutz)
- ohne Umweltuntersuchungen nicht zu erwarten, dass Bedenken ausgeräumt werden können
- Umweltuntersuchungen abwarten, bei Bedarf Regionalplan zeitnah fortschreiben

→ **keine wesentlichen Änderungen, nicht anhörungsrelevant**

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

erneute Anhörung insbesondere zu geänderten Planinhalten gegenüber Entwurf 09/2017

wesentliche Änderungen waren:

- Streichung: VREG Thiendorf
- Aufnahme: VREG Beerwalde und VREG Dittersdorf
- Landschaftsschutzgebiete nur noch weiche Tabuzone
- Reduzierungen in harter Tabuzone Siedlungsabstand (TH 12a, TH 12b, TH 12c)
- Reduzierung in weicher Tabuzone Siedlungsabstand (TW 10e)

→ **geänderte Planinhalte sollen nach Anhörung so bestehen bleiben**

→ keine Änderungen, nicht anhörungsrelevant

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

rd. 190 Anregungen (davon knapp die Hälfte wiederholt eingebracht)

konträre Einwände insbesondere zu folgenden Themen:

pro Wind	contra Wind
kein substanzieller Raum für WEN	kein VREG in (meiner) Ortschaft
keine WEA-Höhenbeschränkung	WEA-Höhenbeschränkung auf 100 m
geringere Wohnabstände	10-H-Regelung
keine Tabuzonen Landschaftsbild	keine VREG im Landschaftsschutzgebiet
keine Artenschutzprüfung im Regionalplan	keine VREG wegen entgegenstehender Artenschutzbelange

→ nach (nochmaliger) Prüfung: keine Änderungen

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

nach erneuter Anhörung: Änderungen gegenüber Entwurf 10/2018:

- TH 17 Erweiterung der Schutzstreifen zu 220 kV- und 380 kV-Hochspannungsfreileitung auf 30 m bzw. 35 m
  → da diesbezügliche weiche Tabuzone (TW16a) 100 m beträgt - keine Konsequenz auf WPF
- Aufnahme einer weiteren Referenzanlage der 4 MW-Plattform
  → Angabe des prognostizierten Jahresenergieertrags mit einer Spanne
- Änderungen in Begründung
  → redaktionell bzw. zur Klarstellung und Aktualisierung

→ nur Änderungen in der Begründung, nicht anhörungsrelevant

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung - Artenschutz

Artenschutzprüfung im weiteren Sinne

auf regionalplanerischer Ebene Anwendung eines <u>populationsbasierten Ansatzes</u> (also nicht individuenbasiert)

- ✓ SPA-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalpark sind harte Tabuzonen
- ✓ Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz und FFH-Gebiete sind weiche Tabuzone
- ✓ Einzelfallprüfung:
  - besondere Bedeutsamkeit für Population einer Art im SPA-Gebiet
  - bestehende Kohärenzbeziehungen zwischen SPA-Gebieten
  - Regionale Dichtezentren planungsrelevanter Arten
  - aktuellen Brutvorkommen planungsrelevanter Arten

→ Prüfung der Verträglichkeit mit den Anforderungen des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 ist auf Ebene der Regionalplanung von besonderer Relevanz

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

Artenschutzprüfung im engeren Sinne
(spezieller Artenschutz – „Tötungsverbot“)

- Es besteht keine unmittelbare Verbindung der Regionalplanung zu den artenschutzrechtlichen Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG, da durch die Planung selbst keine Tötung oder Störung von Arten verwirklicht werden kann.

- einzelne konkrete Artvorkommen unterliegen im mehrjährigen Aufstellungsverfahren wie auch im Geltungszeitraum eines Regionalplanes Veränderungen → daher sind konkrete Artvorkommen auf Ebene der Regionalplanung kein alleiniger Ausschlussgrund

- Die abschließende Bewertung von artenschutzrechtlichen Konfliktsituationen im Einzelfall für ein konkretes VREG Windenergienutzung gehört in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und hat ihren Platz aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht in der Raumordnungsplanung. (s. Hess. VGH, Urteil v. 10.05.2012 Az. 4 C 841/11.N)

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

Einzelabwägung der Windpotenzialflächen

Berücksichtigung weiterer Belange
- ✓ Vorhandensein von Wohnbebauung in einem umliegenden Gewerbegebiet
- ✓ Vorhandensein von FND, geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile
- ✓ weitere Aspekte:
  - SPA-Verträglichkeit
  - Artenschutz Avifauna
  - Artenschutz Fledermaus
  - technogene Vorbelastung
  - Windpotenzial
  - Prognoseertrag
  - VRG Wind gem. TF Wind 2003
  - Flächengröße
  - räumlicher Überlastungsschutz/Landschaft
  - Akzeptanz

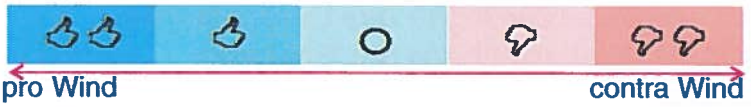

Aspekt ausreichend für Streichung

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

VREG im Landkreis Meißen

Aspekt	Altlommatzsch	Baeyerhöhe	Eulitz	Mautitz	Streumen	Wendischbora	Wölkisch
SPA	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍
Avifauna	👍	O	👍	👍	👍	👍	👍
Fledermaus	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍
Vorbelastung	👍👍	👍👍	👍	👍👍	👍👍👍	👍👍	👍👍
Windpotenzial	👍👍	👍	👍👍	👍	O	👍	👍👍
Prognose	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍
VRG Wind	👍	👍	👎	👍	👍	👍	👍
Überlastung/LS	👎		👎	👎		👎	👎👎
Akzeptanz Gem.	O	👎	👎	👍	👍		

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

VREG im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aspekt	Colmnitz	Beerwalde	Breitenau	Dittersdorf	Hausdorf	Mohorn	Reinholdshain	Rückersdorf	Sadisdorf
SPA	👍	O	O	👍	👍	👍	👍👍	👍👍	👍
Avifauna	👍	O	O	👍	👍	👍	👍👍	O	👍
Fledermaus	O	O	O	👍	O	👍	O	O	O
Vorbelastung	👍	👍	👍👍	👍	👍	👍👍	👍	👍👍	👍
Windpotenzial	👍	👍	👍	👍👍	👍	👍	👍	O	👍
Prognose	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍
VRG Wind	👍	👍	👎	👎	👎	👍	👍	👎	👎
Überlastung	👎	👎				👎		👎	
Akzeptanz Gem.	👍	👎	👎	👎	👎	👍	👎	👎	O

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

WPF, die nicht zum VREG erstarkt sind - Landkreis Meißen

Aspekt	Großdobritz	Paußnitz	Rödern	Schwarzroda	Skassa	Stroga	Thiendorf
SPA	👎			👍			
Avifauna	👎			O			
Fledermaus	👍	👍		👍	👍	👍	
Vorbelastung	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍
Windpotenzial	O	O	O	O	O	O	O
Prognose	👍	👍	👍	👍	👍	👍	👍
VRG Wind	👎	👎	👎	👎	👎	👎	👎
Flächengröße	👎	👍	👍	👎	👍	👍	👍
Überlastung						👎	👎
Akzeptanz			👎	👎		👎	👎

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

WPF, die nicht zum VREG erstarkt sind - Landkreis SOE

Aspekt	Paulsdorf	Reichstädt	Lübau	Neuhermsdorf	Rennersdorf
SPA	👍	O		👍	👍👍
Avifauna	👍	O		👎	👎👎
Fledermaus	O	O	👍	O	O
Vorbelastung	👎	👎	👍👍	👍	👍
Windpotenzial	👍	👍	👍	O	👎
Prognose	👍	👍	👍	👎	👎
VRG Wind	👎	👎	👍	👎	👍
Flächengröße	👍	👍			
Überlastung/LS			👎		👎👎
Akzeptanz			O		👎

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
II. 5.1.1 Windenergienutzung

- alle 16 VREG werden in der Konfiguration des Planentwurfs 10/2018 nach erneuter Prüfung weiter verfolgt
- 12 Vorschlagsflächen Windenergienutzung wurden geprüft (davon 11 wiederholt), aber keine Aufnahme als VREG

Landkreis	Anzahl	Anteil Fläche	Anteil Ertrag
MEI	7	64 %	58 %
SOE	9	36 %	42 %

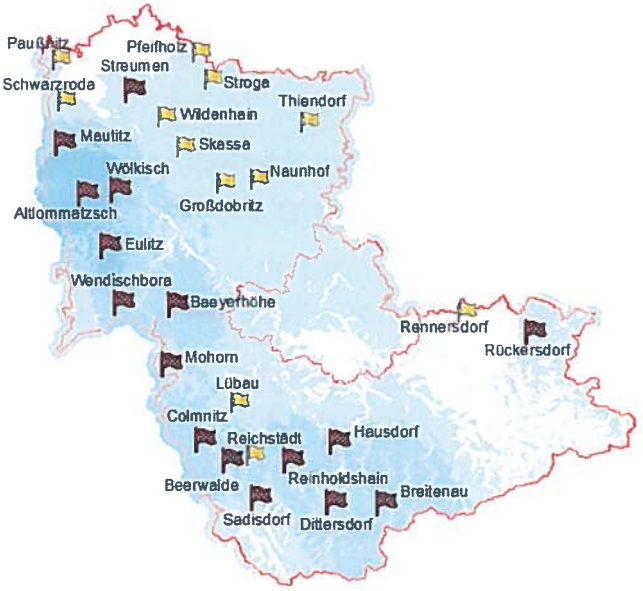

mittlere Energieleistungsdichte in 200 m ü. G.
- sehr hoch
- hoch
- mittel

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
Allgemeines zum Regionalplan

48 Einwendungen

- pauschaler Verweise auf vorherige Stellungnahme(n) bzw. Wiederholung eines bereits im vorherigen Beteiligungsverfahren vorgetragenen Einwandes
  Schwerpunkt:
  - ✓ Gemeinden des ländlichen Raums beklagen Einschränkungen von (Siedlungs-)Entwicklungsmöglichkeiten
  - ✓ Kritik von Umweltverbänden an unzureichenden Regelungen zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme
    - → nach erneuter Prüfung **Ergänzung im Leitbild** zur Flächenentsiegelung zum Zwecke der Kompensation für Neuinanspruchnahme von Fläche

→ darüber hinaus: **redaktionelle Änderungen**

→ Ergänzung im Leitbild und wenige redaktionelle Änderungen, nicht anhörungsrelevant

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
Allgemeines zum Regionalplan

noch vorzunehmende Korrektur im Abwägungsprotokoll:

Angleichung der Abwägungsbegründung zum Einwand des Zweckverbandes Gewerbepark Sächsische Schweiz (**Az. 1029-2-02, S. 13)** an die Abwägungsbegründung der VG Königstein **(Az. 0906-2-01, S. 11)**

(wortgleiche Einwendungen unter Bezugnahme auf Stellungnahme der VG Königstein zum Planentwurf 09/2017)

→ Ergänzung um Hinweise in Bezug auf die Stellungnahme der VG Königstein zum Planentwurf 09/2017 zur Verkehrsberuhigung und Stärkung des ÖPNV im Raum Königstein

(betrifft Informationen zur Ergänzung des Begründungsinhalts des G 2.3.2.8 zur Verkehrsberuhigung in der Sächsischen Schweiz)

TOP 3 Anhörungsergebnisse und Abwägung
Allgemeine Kartenhinweise

Anregungen von redaktioneller, nicht inhaltlicher Natur

Schwerpunkt :
Forderung des SMI, die Vorgaben der Sächsischen Planzeichenverordnung in Karten zur Raumstruktur und Raumnutzung zu verwenden

→ wird im Wesentlichen gefolgt:

- ✓ Signaturen/Bezeichnungen werden angepasst,
- ✓ ergänzend verwendete Planzeichen werden beantragt

→ Änderungen rein redaktionell, nicht anhörungsrelevant

TOP 3

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans

3.2 Beratung zum weiteren Vorgehen bzgl. der Beschlussfassungen über die Gesamtabwägung und den Regionalplan als Satzung

TOP 3.2 weiteres Vorgehen bzgl. der Beschlussfassungen

Rückblick auf die Sitzung des PA am 07.03.2019

behandelte Kapitel:

- I. Leitbild
- II.1. Raumstruktur
- II.2.1 Regionalentwicklung
- II.2.2 Siedlungsentwicklung

<u>Umgang mit dem Ergebnis der Diskussion:</u>

- Zum Kap. II.1.1 entgegen des Abwägungsvorschlags der VGS **keine** Änderung des Begründungstextes im Sinne des Einwandes des SMI zur Problematik Neustadt/Sebnitz als Grundzentren (Az. 0105-2-02)
  → in Folge: Änderung der Abwägungsbegründung zu den Az. 0105-2-02, 0503-2-08 und 0832-2-01
- redaktionelle Änderung der Begriffs „Industriebogen Region Dresden" in Plan und Abwägungsbegründung → Verkürzung auf „Industriebogen"
- Im Übrigen fließen die Abwägungsvorschläge der VGS und deren Begründung in die Endfassung des Abwägungsprotokolls ein

TOP 3.2 weiteres Vorgehen bzgl. der Beschlussfassungen

Rückblick auf die Sitzung des PA am 07.03.2019

behandelte Kapitel:

- I. Leitbild
- II.1. Raumstruktur
- II.2.1 Regionalentwicklung
- II.2.2 Siedlungsentwicklung

ursprünglicher Begründungstext zu Neustadt/Sebnitz als Grundzentren:

Zur Stärkung dieses unmittelbar an der Staatsgrenze… gelegenen Teils des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, der im Landesentwicklungsplan dem mit besonderem landesplanerischen Handlungsbedarf versehenen grenznahen Raum zugeordnet ist, sollte deshalb bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2013 die Wiedereinführung eines mittelzentralen Verbundes beider Städte ~~ernsthaft~~ geprüft werden.

in der Kritik des PA stehender Änderungsvorschlag:

Artikulierung des besonderen Interesses der Region an der Wiedereinführung von Neustadt und Sebnitz als kooperierendes Mittelzentrum

TOP 3.2 weiteres Vorgehen bzgl. der Beschlussfassungen

Rückblick auf die Sitzung des PA am 02.05.2019

behandelte Kapitel:

II. 2.3 Wirtschaftsentwicklung
II. 4 Freiraumentwicklung
II. 5 Technische Infrastruktur (mit Ausnahme des Teilkapitels 5.1.1 Windenergienutzung)
Anhang
Umweltbericht

<u>Umgang mit dem Ergebnis der Diskussion:</u>

- Abwägungsvorschlag mit Begründung zum Einwand der Stadt Pirna gegen die Festlegung von Vorranggebieten Hochwasserschutz auf 2 Brachen mit beabsichtigter Entwicklung von Wohnbauflächen wurde mit Niederschrift zur Sitzung versandt → ***keine gegenteiligen Auffassungen mitgeteilt***
- Alle Abwägungsvorschläge der VGS und deren Begründung fließen in die Endfassung des Abwägungsprotokolls ein

TOP 4

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 4 nächste Sitzungstermine

- 166. Sitzung Planungsausschuss
  24. Juni 2019, 15:30 Uhr, Rathaus Dresden, Festsaal
- 52. Sitzung Verbandsversammlung
  24. Juni 2019, 16:30 Uhr, Rathaus Dresden, Festsaal

Kartenhinweis:

Copyright: RPVOEOE, dl-de/by-2-0
GeoSN, dl-de/by-2-0

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge